

Sitzungsvorlage DS 2013/009

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
(Stand: **02.01.2013**)

Mitwirkung:
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 22.01.2013

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 22.01.2013

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 23.01.2013

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 20.02.2013

**Hochwassergefahrenkarten
- Vorstellung der durch das Land zur Verfügung gestellten Kartenwerke**

Beschlussvorschlag:

Die Hochwassergefahrenkarten werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Veranlasst durch die in den letzten Jahren immer häufiger aufgetretenen Starkniederschläge und die damit verbundenen hohen Sachschäden hat das Land Baden Württemberg für Gewässer, deren Einzugsgebiet größer als 10 km² ist, die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten in Auftrag gegeben.

Ziel der Hochwassergefahrenkarten ist:

- Für verschiedene Hochwasserereignisse (statistisch auftretendes Hochwasser alle 10, 50 und 100 Jahren HQ₁₀₋₁₀₀, sowie Extremhochwasser HQ_{extrem}) sollen anhand der Karten die Überflutungsflächen sowie die dort auftretenden Überflutungstiefen aufgezeigt werden.
- Die Überflutungsflächen welche bis zum statistisch 100 jährigen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) überflutet sind, werden dann ohne ein weiteres Verfahren als Überschwemmungsgebiete eingestuft. Das heißt, dass diese Flächen nun gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete sind. Die bisher noch unterschiedliche Handhabung für den Innen- und Außenbereich bei der rechtlichen Beurteilung soll mit der geplanten Änderung des Wassergesetzes Baden Württembergs entfallen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Stadtplanung bzw. die Nutzung der Flächen, da diese Flächen hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit per Gesetz starken Einschränkungen unterliegen bzw. besondere Schutzvorkehrungen zu treffen sind. Unter anderem ist für diese Gebiete die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder die Errichtung/Erweiterung baulicher Anlagen nur noch in bestimmten Ausnahmefällen möglich.
- Jeder private Grundstücksbesitzer kann anhand der Karten das Gefahrenpotential für sein Gebäude abschätzen und ggf. Vorsorgemaßnahmen ergreifen. Die Karten sind auch für die Versicherungen sehr hilfreich, da nun für die Ermittlung der Gefahrenklassen (Überschwemmungshäufigkeiten) auf verlässliche Daten zurückgegriffen werden kann.
- Die Kommunen können anhand der Überflutungskarten Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen und diese im Hochwasseralarmplan festlegen.

Der Einzugsbereich Schussen wurde als Pilotprojekt ausgesucht, um mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen für das gesamte Land Baden Württemberg zügig Hochwassergefahrenkarten erstellen zu können.

Um aussagekräftige Karten zu erhalten wurde vom Regierungspräsidium Tübingen 2005 mit der Erhebung der Daten sowie mit Vermessungsarbeiten begonnen.

Im Sommer 2010 wurde die Stadt Ravensburg aufgefordert im Rahmen der Plausibilisierung die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten auf Unstimmigkeiten zu untersuchen. Bei der Plausibilisierung musste festgestellt werden, dass ein Großteil der vorgelegten Karten nicht den Örtlichkeiten entsprach und schon längst durchgeführte Hochwasserschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt waren. Dies führte dazu, dass für den Bereich Ravensburg und Weingarten die Vermessungspunkte verdichtet wurden und eine Neuberechnung erfolgte.

Im Juli 2012 wurden die Hochwassergefahrenkarten von Regierungspräsident Strampfer offiziell an die Kommunen übergeben.

Leider sind immer noch in Bereichen Unstimmigkeiten vorhanden, welche nach Auskunft des Landes erst bei der nächsten Überarbeitung berichtigt werden können.

Wichtige Einzelergebnisse aus den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten für Ravensburg:

Schussen:

Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Stadt Ravensburg überwiegend vor dem statistisch alle 100 Jahre (HQ₁₀₀) auftretenden Schussenhochwasser geschützt.

Bei einem extremen Hochwasser (HQ_{extrem}) wären vorrangig der Bereich Deisenfang, das Firmengelände Voith und Andritz, die Schussensiedlung sowie in Weissenau der Schulbereich und das ehemalige Ulmiagelände betroffen. Durch Rückstau aus der Schussen käme es im Bereich von Weiherstobel zu Überflutungen von einzelnen Gebäuden.

Südlicher Hüttenbergbach:

Einzelne Gebäude im Blütenweg, welche direkt an den südlichen Hüttenbergbach angrenzen, sind schon bei einem HQ₅₀ von einer Überflutung bedroht.

Siechenbach:

Die Gebäude entlang der Martinstraße bis zum südlichen Ende des Bebauungsplangebietes Angelestraße in Oberhofen wären nach den Hochwassergefahrenkarten vom HQ_{extrem} bedroht. Dies entspricht jedoch nicht den vorliegenden hydraulischen Berechnungen sowie dem Ausbaugrad des Siechenbachs. Diese dargestellten Teilflächen werden mit der Verfügung des Landratsamtes Ravensburg vom 12.11.2012 somit ausdrücklich nicht rechtskräftig. Die Unstimmigkeit soll in der Kartenfortschreibung bereinigt werden.

Schwarzach:

Im südlichen Bereich von Obereschach und Untereschach käme es zu erheblichen Überflutungen, welche schon teilweise beim HQ₁₀ auftreten.

Aufbauend auf den nun vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind mit Vorrang für die gesamten betroffenen Bereiche detaillierte Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff zu nehmen, welche vom Objektschutz bis zur Erweiterung von Überflutungsflächen reichen.

Sonderfälle Fließgewässer

Mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Unteren Wasserbehörde (Landratsamt Ravensburg) wurde festgelegt, dass die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten für verdolte Gewässer, die überwiegend im städtischen Bereich verlaufen, direkt von der Stadt beauftragt wird. Bei Vorlage der entsprechenden Kartenentwürfe hatte sich gezeigt, dass die vom Land Baden Württemberg vorgegebenen Modelle nur für Einzugsgebiete im Außenbereich vernünftig einsetzbar sind. Somit wurden Flappach / Stadtbach, Bleichebach, Locherhofbach und Eckerscher Tobelbach aus der Landesuntersuchung herausgenommen.

Um für die Ravensburger Kernstadt besonders wichtigen Gewässer Flappach/Stadtbach und Triebwerkskanal die Hochwassergefahrenkarten zu erhalten, wurden im Vorfeld umfangreiche Vermessungsarbeiten und Erhebungen durchgeführt. Das Ing. Büro Herzog und Partner, welche auch für das Land Baden Württemberg Hochwassergefahrenkarten erstellt hat, wurde beauftragt diese zu erarbeiten. Nach dem jetzigen Bearbeitungsstand gehen wir davon aus, dass bis zum Sommer 2013 die ersten Ergebnisse vorliegen können.

Die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten für Bleichebach, Locherhofbach und Eckerscher Tobelbach ist bisher noch nicht in Auftrag gegeben. Die Beauftragung soll gemeinsam mit der Stadt Weingarten erfolgen, da der 14 Nothelferbach mit Einflüssen auf beide Stadtbereiche ebenfalls mit untersucht werden soll.

Die Hochwassergefahrenkarten können auf der Internetseite des Landesamts für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) eingesehen werden.

Link zu den Hochwassergefahrenkarten:

[http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/hwgk_internet/\(S\(c1wqfzig0hamqy45zn53liz3\)\)/Default.aspx](http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/hwgk_internet/(S(c1wqfzig0hamqy45zn53liz3))/Default.aspx)